

**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer

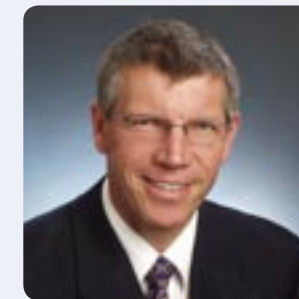


# Wegspuren hinterlassen ...

FÜR EWIG MIT DEN BERGEN VERBUNDEN

Über die eigene Geschichte hinaus _____	3
Das Engagement des SAC _____	5
Ideen verwirklichen: Was geschieht mit Ihrer Spende? _____	6
Zweck selber bestimmen _____	7
Bereich Ausbildung: Verantwortung weitergeben _____	8
Bereich Umwelt: mithelfen, die intakte Natur zu erhalten _____	9
Bereich Kultur: gebirgsbezogene Kunst fördern _____	11
Bereich Rettung: Hilfe ermöglichen _____	11
Bereich Hütten: Infrastruktur bieten _____	12
Möglichkeiten der Nachlassregelung _____	15
Vorteile eines Testaments _____	16
Was kann angeordnet werden? _____	17
Wie wird das Testament errichtet? _____	18
Testamentsabfassung in sechs Schritten _____	19
So könnte Ihr Testament lauten _____	20
Sicherung des Letzten Willens _____	23
Falls kein Testament verfasst wurde _____	24
Falls ein Testament verfasst wurde _____	26
Persönliche Auskünfte _____	28
Literatur _____	28
Glossar _____	29

## Über die eigene Geschichte hinaus



### **Liebe SAC-Mitglieder Sehr geehrte Bergliebhaberinnen und Bergliebhaber**

Die Berge sind für uns Faszination pur: Ihre Schönheit bringt uns zum Staunen, ihre Grösse beeindruckt, ihre Unnahbarkeit fordert heraus. Und in einigen Momenten stellt ihre lange Geschichte den grossen Kontrapunkt zu unserem eigenen begrenzten Leben dar, denn «Berge bewegen».

«Berge bewegen» ist für den SAC das Fundament aller Clubaktivitäten. Dabei prägt der respektvolle Umgang mit der Gebirgswelt die sportlichen Aktivitäten ebenso wie den Einsatz für die nachhaltige Entwicklung und die Erhaltung der Bergwelt.

Für diese Bergwelt setzen wir uns immer wieder – und häufig ganz spontan – ein. Es gibt aber auch Momente, wo dies bewusst und überlegt geschieht. Beispielsweise dann, wenn Sie bei der Regelung Ihres Nachlasses den Schweizer Alpen-Club SAC berücksichtigen. Mit einem Legat können Sie Ihr Engagement für die Bergwelt über Ihre eigene Lebensgeschichte hinaus wirken lassen.

Die vorliegende Broschüre gibt Auskunft über die vielseitige Tätigkeit des SAC. Gleichzeitig informiert sie über die verschiedenen Aspekte, was Sie mit Ihrem Nachlass bewirken können. Dabei zeigt sie neben dem gesetzlich einzuhaltenden Rahmen vor allem auch den Freiraum auf, der Ihnen für die Verwirklichung Ihrer persönlichen Vorstellungen über Ihre Lebensgeschichte hinaus bleibt.

Frank-Urs Müller, Zentralpräsident SAC

## Das Engagement des SAC

Der Schweizer Alpen-Club SAC setzt sich seit fast 150 Jahren für einen angemessenen Schutz und eine respektvolle Nutzung der Gebirgswelt ein. Er achtet die Berge als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum. Aus dieser Grundhaltung nimmt er vielfältige Aufgaben wahr.

### Der SAC

- ▲ unterhält 153 Hütten als Ausgangsbasis für Alpinisten, als Wanderziel für Berggänger sowie als Schutzhütten.
- ▲ fördert einen verantwortungsbewussten Bergsport durch Ausbildung und Information.
- ▲ setzt sich für den freien Zugang zur Gebirgswelt und gleichzeitig für deren Schutz ein.
- ▲ engagiert sich für gebirgsbezogene Kunst und Kultur.
- ▲ unterstützt das alpine Rettungswesen zur Sicherheit der Bergsteiger und Bergwanderer.

*Mit einem Legat an den SAC helfen Sie mit, diese Aufgaben zu erfüllen.*



## Ideen verwirklichen: Was geschieht mit Ihrer Spende?

Sie beschäftigen sich damit, Ihre Hinterlassenschaft zu regeln, Marksteine zu setzen und Ihrer Lebensgeschichte zusätzliche Kapitel anzufügen. Vielleicht mit einem Legat an den Schweizer Alpen-Club SAC? Das breite Engagement des SAC bietet Ihnen die Möglichkeit dazu.

Ihr Legat wird im Sinne der SAC-Grundsätze eingesetzt. Unabhängig davon, ob Sie mit Ihrem Legat eine Sektion, den Zentralverband oder einen Bereich unterstützen, helfen Sie dem SAC, seine Ideen zu verwirklichen. Dabei kann bereits ein kleiner Betrag erstaunlich viel bewirken.

Da der Zentralverband des SAC aufgrund seiner Gemeinnützigkeit von der Einkommens- und Vermögenssteuer befreit ist, kommt Ihr Legat ohne Steuerabzug oder -belastung der von Ihnen gewünschten Zielsetzung zugute. Auch die Sektionen geniessen – je nach kantonaler Regelung – steuerliche Vorteile.



## Zweck selber bestimmen

Sie möchten mit Ihrer Unterstützung Prioritäten setzen? Sie zögern, was Ihnen am nächsten liegt? Finden Sie hier eine Auswahl, die Ihnen bei Ihrer Entscheidung helfen kann:

**Sektionen:** Sie unterstützen direkt eine der 112 SAC-Sektionen. Die Sektion kann so direkt eigene Projekte unterstützen.

**Hütten:** Sie legen grossen Wert darauf, dass die Hütten des SAC in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit weiter bestehen können.

**Ausbildung:** Sie unterstützen die Ausbildung der SAC-Kursleiter, damit Tourenanfänger und Jugendliche kompetent in die Gebirgswelt und die alpinen Sportarten eingeführt werden.

**Umwelt:** Der Erhalt einer intakten Umwelt ist Ihnen ein besonderes Bedürfnis.

**Rettung:** Der Ausbau des alpinen Rettungsdienstes ist Ihnen ein wichtiges Anliegen.

**Kultur:** Mit Ihrer Spende sollen Kunst und Kultur rund um die Berge gefördert werden.

Nachfolgend einige weiterführende Informationen zu diesen Tätigkeitsfeldern.



## Ausbildung: Verantwortung weitergeben

Das SAC-Tourenwesen ist beliebt und mittlerweile über die Clubgrenzen hinaus bekannt. Das attraktive Programm, das die vielen Ausprägungen des modernen Bergsports integriert, lockt sowohl Anfänger als auch fortgeschrittene Tourengänger in die Bergwelt. Damit diese Touren unfallfrei durchgeführt werden können und die Teilnehmer/innen sich der Naturgewalten wie Lawinen oder Unwetter bewusst werden, bedarf es gut ausgebildeter und erfahrener Tourenleiterinnen und -leiter. Jugendliche und Bergunerfahrene sollen nicht nur für den klassischen Bergsport motiviert, sondern auch fundiert über Gefahren und Grenzen informiert werden. Der SAC legt seit vielen Jahren grosses Gewicht auf eine solide Aus- und Fortbildung seiner Tourenleiterinnen und -leiter.

*Mit einem Legat in den Fonds Ausbildung unterstützen Sie die Qualifizierung derer, die die Verantwortung für die kommende Bergsportgeneration mittragen.*



## Umwelt: mithelfen, die intakte Natur zu erhalten

### **Erhaltung unerschlossener, naturnaher Landschaften in den Alpen**

Wie in Leitbild und Statuten festgehalten, will der SAC der überbordenden Erschliessung des Alpenraums Einhalt gebieten. Dabei sollen die verbleibenden unerschlossenen alpinen Landschaften erhalten und ihr Schutz gesamtschweizerisch und verbindlich geregelt werden. Mit einem langfristig angelegten Projekt wird schrittweise auf dieses Ziel hingearbeitet. Auf der Grundlage einer flächendeckenden Karte des schweizerischen Alpenraums soll klar ersichtlich sein, wo sich der SAC allenfalls neue Projekte vorstellen kann und wo er sich gegen künftige weitere Erschliessungsprojekte stellt.

### **Sensibilisieren und aufklären rund um «Naturverträgliche Wintertouren»**

Schneeschuhwandern hat in den vergangenen Jahren einen grossen Aufschwung erlebt, und auch das Skitourengehen entwickelt sich in Richtung Breitensport. Insbesondere die Schneeschuhwanderer halten sich bevorzugt im offenen Gelände von Mittelland und Voralpen, im Wald und in der Nähe der Waldgrenze auf. Dies führt vermehrt zur Gefährdung von Flora und Fauna. Besonders betroffen sind davon die winterlichen Lebensräume von Raufusshühnern und Huftieren.

Um drohenden Konflikten mit dem Naturschutz und unnötigen Verboten vorzubeugen, versucht der SAC, die Wintersportler für ein angepasstes Verhalten in der Natur zu sensibilisieren. Damit öffnet er sein erfolgreiches Projekt «Naturverträgliche Wintertouren», das in einer ersten Phase für die eigenen Mitglieder entwickelt wurde, über den Club hinaus und macht es für Nichtmitglieder zugänglich.

### **Klimawandel und Bergsport**

Die zu einem grossen Teil durch den Menschen verursachte Klimaerwärmung zeigt in Gebirgen wie den Alpen starke und unmittelbare Auswirkungen. Ein augenfälliges Beispiel dafür ist das Zurückschmelzen der Gletscher. Von diesen Veränderungen sind der Bergsport und damit der SAC direkt betroffen: Viele klassische Hochtouren sind mittlerweile heikel geworden, alpine Wanderrouten liegen plötzlich in Gefahrenzonen, und die SAC-Hütten haben mit umweltbedingten Problemen zu kämpfen.

Da Bergsportler mit den langen Anreisen Teil des Verursacherproblems sind, gilt es hier, Verantwortung wahrzunehmen. Mit der Mobilitätskampagne «Alpen retour» hat der SAC einen ersten Akzent gesetzt. Mit dem Folgeprojekt «SAC klima-aktiv» soll auf eine Kompensation des durch die Bergsportler verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstosses hingearbeitet werden. Auf freiwilliger Basis wie schon bei «Alpen retour».

*Mit einem Legat in den Naturschutzfond setzen Sie sich für die Erhaltung des Lebensraums Alpen ein.*



## Kultur: gebirgsbezogene Kunst fördern

Die Berge sind faszinierende Kunstobjekte. Davon zeugen grossartige Fotoaufnahmen, eindruckliche Landschaftsbilder und imposante Filmkulissen. In Literatur und Theater sind Berge immer wieder Ausgangspunkt für spannende Entwicklungen. Überraschend und vielschichtig sind die Einblicke in aktuelle und geschichtliche Ereignisse, in Fakten und Mythen rund um die Bergwelt.

Das Schweizerische Alpine Museum SAM vermittelt kulturelle und naturräumliche Besonderheiten der Alpen. Der SAC unterstützt dieses einzigartige Museum und organisiert auch selber Kultur- und Kunstveranstaltungen.

*Mit einem Legat in den Kulturfond ermöglichen Sie einem interessierten Publikum eine spannende Entdeckungsreise durch Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Alpen.*



## Rettung: Hilfe ermöglichen

Die Alpine Rettung Schweiz (ARS) ist eine partnerschaftliche Stiftung von Rega und Schweizer Alpen-Club SAC. Seit mehr als hundert Jahren retten ehrenamtliche Helfer in Bergnot geratene Alpinisten. Gezielte Ausbildung, regelmässiges Training und hohe Flexibilität der SAC-Retter gewährleisten eine optimale Vorbereitung auf ihre Einsätze. Die bestehende dezentrale Struktur der Alpinen Rettung Schweiz ermöglicht eine rasche Bergung und eine lebenswichtige medizinische Erstversorgung der Bergsportler.

*Mit einem Legat für die Stiftung ARS leisten Sie einen Beitrag zur lebensrettenden Ausbildung und Ausrüstung der Bergretter.*

## Hütten: Infrastruktur bieten

In einmaliger Kulisse bieten die SAC-Hütten einfache und gemütliche Unterkünfte für Alpinisten, Kletterer, Wanderer, Familien und Naturgeniesser. Sie sind Ausgangspunkt für alpine Touren und beliebte Wander- und Ausflugsziele für Bergliebhaber aus der ganzen Welt. Der Besuch in einer SAC-Hütte bleibt unvergesslich, denn im Hüttenumfeld verbinden sich Natur, Umwelt und Kultur zu einem unvergleichlichen Bergerlebnis.

Die 112 Sektionen des SAC betreiben 153 unterschiedliche Hütten. Die Sektionen sind für Unterhalt, Renovationen und Umbauten zuständig. Was dabei Legatspenden bewirken können, zeigen die zwei erfolgreichen Projekte der Sektionen Davos und Montreux.

### Sektion Davos: Kesch-Hütte SAC

Wer zur Kesch-Hütte SAC, 2625 m, aufgestiegen ist, wird mit einem unvergleichlich schönen Rundblick auf den sanft abfallenden Porchabellagletscher und die Gipfelkette der Albula-Alpen belohnt. Aber auch die Hütte selber ist ein architektonisches Meisterwerk. Sie stellt einen markanten Blickfang dar und fügt sich gleichzeitig harmonisch in diese alpine Umgebung ein. Ausserdem zeichnet sie sich durch ihren bewussten Umgang mit den Ressourcen aus. Energie- und Wasserverbrauch sowie die Abfallproduktion werden tief gehalten, regionale Produkte und der Einsatz von erneuerbaren Ressourcen haben absoluten Vorrang. Für alle diese Anstrengungen wurde die Kesch-Hütte SAC als einer der ersten Betriebe in der Schweiz mit dem europäischen Umweltlabel für Beherbergungsbetriebe ausgezeichnet.

Für den SAC, der sich mit diesen Grundsätzen voll und ganz identifiziert, ist eine Finanzierung solcher Projekte mit eigenen Mitteln schwierig. Auf der Kesch-Hütte SAC wurde dies dank des Legats des Bündner Bergführers Peter Ettinger möglich. Damit bereicherte Peter Ettinger seine persönliche Lebensgeschichte um ein Kapitel, das für den ganzen SAC weit in die Zukunft hinein Bestand haben wird.



### Sektion Montreux: Cabane de Moiry CAS

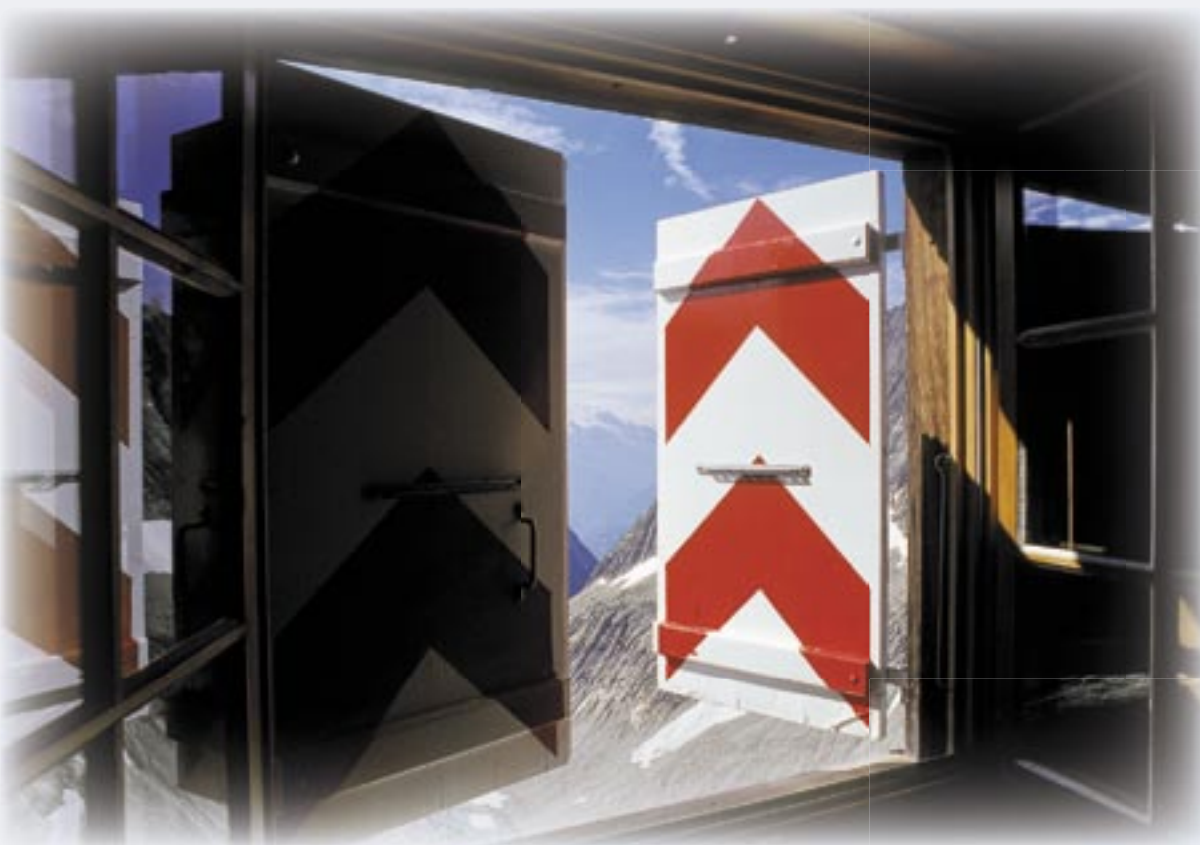
Auf 2825 m liegt die Cabane de Moiry CAS wie abgeschnitten vom Rest der Welt absolut spektakulär an einer Abbruchkante zum Moirygletscher. Sie ist Ziel von Eis- und Felskletterern, die sich im Gletscher und seinen Ausläufern sportlich betätigen. Seit ihren Anfängen ist die Familie Salamin dafür besorgt, dass sich die Gäste in dieser gemütlichen Berghütte wohl fühlen. Aber die Spuren der Zeit und der dichten Belegung machten sich nach acht Jahrzehnten intensiver Nutzung immer stärker bemerkbar, die Hütte wurde baufällig. Für die Sektion war die Legatspende eines ihrer Mitglieder deshalb nicht nur ein grosses Geschenk, sondern auch Hilfe im richtigen Moment: Man konnte die dringend benötigte Renovation der Hütte in Angriff nehmen.

Den ausgeschriebenen Projektwettbewerb hat ein junger innovativer Tessiner Architekt gewonnen. Wenn dabei der alten Steinkonstruktion ein neuer Hütenteil aus Holz angefügt wird, steht dies sinnbildlich für das Nach- und Miteinander von Generationen. Neben der Vergrösserung der Hütte werden auch hier die ökologischen und technologischen Standards dem aktuellen Umweltbewusstsein angepasst. So ist die von der legendären Gastfreundschaft geprägte Cabane de Moiry CAS gerüstet für den Weg in eine erfolgreiche Zukunft.



Diese Beispiele zeigen, dass der SAC dank Legaten bewährten Traditionen eine Zukunft schaffen kann.

*Mit Ihrem Legat können Sie eine bestimmte Sektion und deren Hütte begünstigen, oder Sie unterstützen den zentralen Hüttenfonds, der sich der breiten Erhaltung und Pflege der Hütten verschrieben hat.*



## Möglichkeiten der Nachlassregelung

Während des ganzen Lebens verändert sich das Vermögen einer Person. Die Grösse des Nachlasses ist deshalb erst im Augenblick des Ablebens definitiv feststellbar. Zu Lebzeiten kann daher jede/r, auch wer bereits sein Testament gemacht hat, frei über sein Vermögen verfügen. Auch der Kreis der gesetzlichen Erben verändert sich im Laufe des Lebens: Wir können Nachkommen erhalten oder müssen sie verlieren, eine Ehe eingehen oder auflösen. Wer seinen Nachlass regeln und die Aufteilung des Erbes zu Lebzeiten beeinflussen will, hat verschiedene Möglichkeiten.

⚠ In einem **Ehevertrag** können Verheiratete ihre Vermögensverhältnisse individuell regeln. Mit der Wahl eines alternativen Güterstandes kann die Grösse der Hinterlassenschaft beeinflusst und der Ehepartner entsprechend besser gestellt werden.

⚠ Ein **Erbvertrag** regelt die Erbfolge zwischen zwei oder mehreren Personen und kann dadurch den überlebenden Partner oder die Nachkommen begünstigen.

⚠ Im **Testament** werden – wie im Erbvertrag – nur erbrechtliche und keine güterrechtlichen Fragen geregelt. Der Unterschied besteht darin, dass das Testament von einer Person allein verfasst und auch wieder aufgehoben werden kann.

⚠ Eine **Risiko-Lebensversicherung** führt im Todesfall zu Versicherungsleistungen gegenüber den im Vertrag begünstigten Personen oder Institutionen. Diese Leistungen sind unabhängig von der Erbmasse.

Eheverträge, Erbverträge und Versicherungslösungen sind mit Rechten und Pflichten verbunden, welche die Verfügungsfähigkeit einschränken. Die einfachste Art, über seinen Nachlass zu verfügen, ist das Testament als freiwilliger und freier Entscheid über den späteren Nachlass.

## Vorteile eines Testaments

Von den meisten Leuten wird der Abschluss eines Testaments als Erleichterung empfunden, denn sein Vorhandensein verschafft Sicherheit, Gewissheit und Klarheit. Ziel der Testamentsabfassung ist es, sowohl den persönlichen Wünschen Ausdruck zu geben als auch Streit unter den Hinterbliebenen zu vermeiden. Ein Testament eröffnet die Möglichkeit zu einer Lösung nach eigenen Wertvorstellungen. Es ist eine Gelegenheit, Gutes zurückzugeben, Verpasstes nachzuholen und sich zu dem zu bekennen, was einem wirklich wichtig ist. Denn gerade dann, wenn alle Mittel mit einem Mal frei sind, ergibt sich die Gelegenheit, etwas zu vollbringen, was zu Lebzeiten von anderen Bedürfnissen konkurrenziert wurde. Zudem kann ein Testament verhindern, dass am Ende der Staat Erbe des gesamten Vermögens wird.

Ein Testament ist aber nicht zwingend etwas Endgültiges. Es kann immer wieder neu geschrieben, den Veränderungen in unserem Leben angepasst, werden. Falls verschiedene Versionen vorhanden sind, die sich widersprechen, gilt am Ende die zuletzt verfasste.



## Was kann angeordnet werden?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den SAC in Ihrem Testament zu berücksichtigen. Die drei häufigsten sind hier aufgeführt:

### Das Legat / Vermächtnis

Durch ein Legat erhält der SAC Anspruch auf einen Geldbetrag oder sonstigen Wert aus dem Vermögen des Erblassers. Der SAC wird dadurch nicht zum Erben, sondern erhält aus der Erbmasse lediglich die bezeichneten Werte, falls diese beim Erbfall noch vorhanden sind.

### Die Erbeinsetzung

Der SAC wird als Erbe eingesetzt und unterliegt vollumfänglich allen Rechten und Pflichten wie die anderen Erben. Dabei wendet der Erblasser dem SAC einen Bruchteil oder einen Prozentsatz des ganzen Nachlasses zu. Dieser Teil wird sich von der Abfassung des Testaments bis zum Todesfall im Gleichschritt mit dem Vermögen verändern. Der SAC kann auch als alleiniger Erbe eingesetzt werden.

### Die Ersatzerbeinsetzung

Bei der Ersatzerbeinsetzung bezeichnet der Erblasser etwa den SAC als Erben für den Fall, dass ein in erster Linie genannter Erbe vor dem Erbgang stirbt.

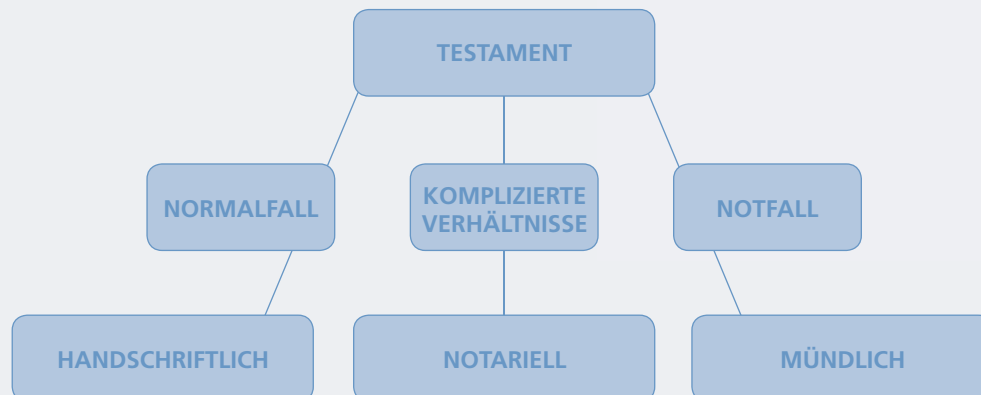


## Wie wird das Testament errichtet?

Ein Testament kann auf drei unterschiedliche Arten errichtet werden.

- ▲ Die einfachste und häufigste Art ist das eigenhändige Testament, bei dem alles vom Verfasser handschriftlich notiert, mit Ort und Datum, Vor- und Nachnamen sowie seiner Unterschrift versehen wird. Es müssen keine Zeugen anwesend sein.
- ▲ Beim notariellen Testament hält der Notar den Letzten Willen in einer Urkunde fest. Das ist vor allem dann empfehlenswert, wenn es um einen grossen Nachlass geht, wenn komplizierte Verhältnisse oder Wünsche bestehen oder wenn der Testator behindert ist.  
Ausserdem bietet die notarielle Form den Vorteil, dass man mit einer Fachperson Schritt für Schritt das Testament aufsetzen kann, so dass sich keine Formfehler oder unklare Formulierungen einschleichen, die später zu Missverständnissen führen können.
- ▲ Beim Nottestament wird in hoher Todesgefahr der Letzte Wille zwei Zeugen mündlich anvertraut mit der Verpflichtung, diesen so rasch als möglich aufzuschreiben und bei Gericht einzureichen.

Jedenfalls ist von mündlichen Zusagen, wer was erhalten soll, dringend abzuraten. Solche Versprechungen sind oft Anlass zu späteren Auseinandersetzungen unter den Erbberechtigten.



## Testamentsabfassung in sechs Schritten

Die Errichtung des Testaments ist in den wenigsten Fällen ein spontaner Akt. Vielmehr handelt es sich um einen längeren Prozess, in dessen Verlauf man sich mit Fragen zur Aufteilung des Vermögens sowie der Niederschrift und Hinterlegung des Testaments befasst. Fachleute raten zu folgendem Vorgehen:

- ▲ Stellen Sie eine Liste Ihres Besitzes zusammen und schätzen Sie den Wert der einzelnen Posten. Sind Sie unsicher, können Sie diese Aufgabe auch einem Experten überlassen.
- ▲ Denken Sie darüber nach, mit welchen Personen, Organisationen oder Institutionen Sie etwas verbindet. Nehmen Sie allenfalls Kontakt zu der betreffenden Organisation auf, um sich ein genaues Bild über deren Tätigkeiten zu machen.
- ▲ Werden Sie sich klar darüber, was Ihnen wichtig ist und wer Ihr Engagement weiterführen kann, wenn Sie einmal nicht mehr da sind. Überlegen Sie sich, welche Aufgaben, Beträge und Objekte Sie wem zukommen lassen wollen.
- ▲ Wenn Ihre Vermögensverhältnisse kompliziert sind oder wenn Sie viele Vorbehalte und Wünsche zu Ihrem Testament haben, dann besprechen Sie die optimale Umsetzung Ihres Letzten Willens am besten mit einer Fachperson.
- ▲ Verfassen Sie Ihr Testament von eigener Hand. Schreiben Sie als Titel «Testament» oder «Letztwillige Verfügung». Versehen Sie das Dokument mit Ort und Datum und unterschreiben Sie es.
- ▲ Stellen Sie sicher, dass Ihr Testament sicher aufbewahrt, nach Ihrem Ableben zum Vorschein kommt und auch umgesetzt wird. Wenn Sie einen Willensvollstrecker einsetzen möchten, erwähnen Sie diesen mit Namen, Adresse und Wohnort.



So könnte Ihr Testament lauten

### Erbeinsetzung

#### *Letztwillige Verfügung*

*Ich verfüge wie folgt über meinen Nachlass:*

*Das von meinen Eltern geerbte Wohnhaus vermache ich meiner langjährigen Freundin Esther Schmid.*

*Das Ferienhaus in Grindelwald soll mein Partner Fred Walter erhalten.*

*Meine beiden Söhne Marc und Eric Hotzer setze ich auf den Pflichtteil.*

*Dem Schweizer Alpen-Club SAC vermache ich 100'000.- zur freien Verfügung nach bestem Wissen und Gewissen. Der Sektion Burgdorf vermache ich weitere*

*50'000.- mit dem Zweck der Erhaltung der Gletscherhütte oder nach aktuellem Bedarf.*

*Den restlichen Teil der freien Quote vermache ich meiner Cousine Elvira Hofmann.*

*Bern, 9. Januar 2007  
Alexandra Hotzer*

So könnte Ihr Testament lauten

### Legat

#### *Letztwillige Verfügung*

*Da ich keine Nachkommen habe, setze ich den SAC als Alleinerben über mein gesamtes Vermögen ein. Mein Legat soll dazu verwendet werden, das Projekt „SAC Klimaaktiv“ zu unterstützen. Sollte das Projekt zum Zeitpunkt meines Testamentsöffnung keine Unterstützung mehr benötigen, möchte ich, dass der SAC in meinem Sinne über einen sinnvollen Einsatz des Geldes verfügt. Als Willensvollstrecker setze ich Peter Rathgeb ein.*

*Zürich, Gartenstrasse 25, 21. Februar 2007  
Max Leuenberger*

## Sicherung des Letzten Willens

Das Testament ist an einem sicheren Ort aufzubewahren. Weiter ist zu empfehlen, dass an leicht zugänglichen Orten Hinweise zum Ort des Testamentes deponiert werden «Spuren legen». Dadurch wird auch erschwert, dass Unbefugte das Testament verschwinden lassen können.

- ▲ Das Testament kann in einem sicheren Schrank oder in einem Banksafe aufbewahrt werden.
- ▲ Von jedem notariellen Testament wird vom Notar ein Original aufgehoben, das dort auch wieder bezogen werden kann.
- ▲ Die Gemeinden haben Testamente entgegenzunehmen und bei einem Wohnortwechsel an die neue Wohnsitzgemeinde weiterzugeben.

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, das Testament in einem verschlossenen, angeschriebenen Briefumschlag aufzubewahren, damit niemand schon vor dem Todesfall von dessen Inhalt Kenntnis nehmen kann.

Für die Umsetzung der Absichten des Verfassers kann im Testament ein Willensvollstrecker eingesetzt werden, welcher den Letzten Willen des Verstorbenen umzusetzen hat und zwischen Erben auch vermittelnd wirken soll. Es empfiehlt sich, damit eine fachkundige Vertrauensperson zu beauftragen, welche keine eigenen Interessen in der Erbgemeinschaft wahrnimmt.

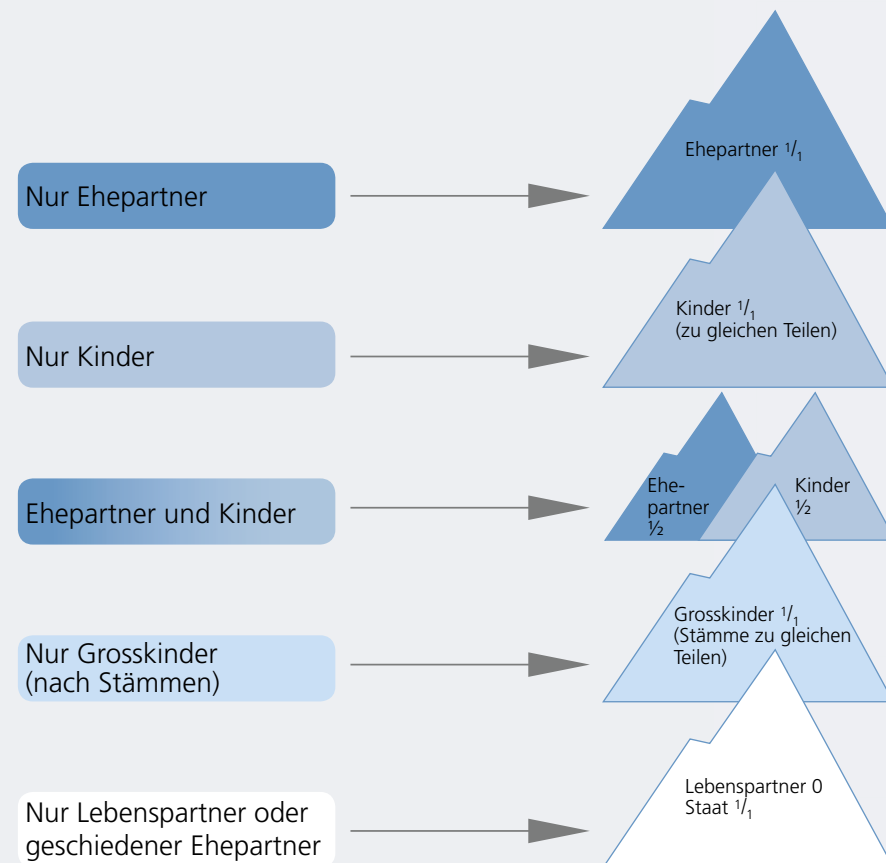


## Falls kein Testament verfasst wurde

Wenn Sie kein Testament hinterlassen, gilt die gesetzliche Erbfolge. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch legt in diesem Fall detailliert fest, wer welchen Anteil am Nachlass erhält.

### Hinterlassene

### Erbanteil (ohne Testament)



- ▲ Sind weder Nachkommen des Erblassers noch Eltern da, erbt der Ehepartner alleine. Sind nur noch Kinder da, fällt ihnen das ganze Erbe zu.
- ▲ Wenn der Erblasser Kinder und Ehepartner hinterlässt, geht je die Hälfte des Erbes an den Ehepartner und die Kinder.
- ▲ Wenn weder Kinder noch Ehegatte zurückbleiben, geht das Erbe vollumfänglich an die Eltern des Verstorbenen oder an deren Nachkommen.
- ▲ Als letzte Möglichkeit werden die Nachkommen der Grosseltern berücksichtigt, d.h. Tanten und Onkel des Erblassers oder deren Kinder.
- ▲ Der geschiedene Ehegatte, der unverheiratete Lebenspartner, Schwiegertöchter und Schwiegersöhne, die eingetragenen Onkel und Tanten, Schwägerinnen und Schwäger sowie die Kinder des Ehegatten aus anderen Verbindungen sind keine gesetzlichen Erben!

Kann kein anderer gesetzlicher Erbe ausfindig gemacht werden, erbt der Staat!

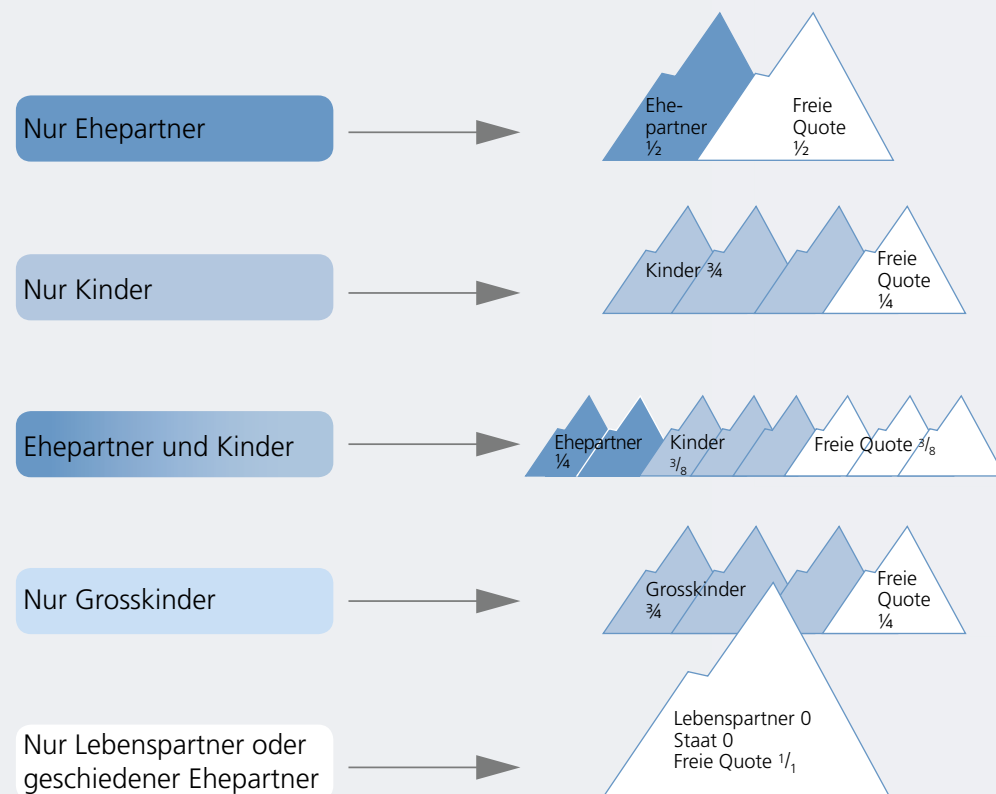


## Falls ein Testament verfasst wurde

Mit einem Testament können Sie die gesetzliche Erbfolge teilweise ausser Kraft setzen. Dort enthaltene Erbregelungen gehen den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich vor. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch lässt aber dem Testamentsverfasser nicht völlige Freiheit. Es hat so genannte Pflichtteile festgelegt, die die engsten Verwandten vor möglichen Ungerechtigkeiten schützen sollen. Geschützt werden der überlebende Ehegatte, die direkten Nachkommen und, falls keine Kinder mehr da sind, die Grosskinder und die Eltern des Verstorbenen. Andere Personen wie Geschwister, Grosseltern oder weiter entfernte Verwandte sind nicht pflichtteilgeschützt.

### Hinterlassene

### Pflichtteil und freie Quote (mit Testament)



Je nach Verwandtschaftsgrad sind die Pflichtteile unterschiedlich gross.

- ▲ Gibt es nur noch eine Erbpartei, so beträgt der Pflichtteil für
  - den Ehepartner: die Hälfte des Nachlasses
  - ein Kind: drei Viertel des Nachlasses,
  - den Lebenspartner: nichts. Erbanteile für unverheiratete Partner können aber testamentarisch festgelegt werden.
- ▲ Hinterlässt der Verstorbene einen Gatten und Nachkommen, so sind Pflichtteile
  - der Ehepartner: ein Viertel,
  - die Kinder: insgesamt drei Achtel,
  - die Eltern: nichts, sofern der Erblasser Kinder hat.
- ▲ Sind keine Nachkommen da, so sind Pflichtteilsgeschützt
  - der Ehepartner: drei Achtel,
  - die Eltern: ein Achtel.

Über die Teile des Nachlasses, welche nicht pflichtteilgeschützt sind, kann der Erblasser beliebig verfügen. Man nennt sie «die verfügbare Quote».

Wenn beim Tod des Erblassers weder Ehegatte, Nachkommen noch Eltern am Leben sind, so gehört die gesamte Erbmasse zur verfügbaren Quote.



## Persönliche Auskünfte

Ziehen Sie in Betracht, den SAC in ihrem Testament zu berücksichtigen, dann nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf. Wir informieren Sie gerne regelmässig und unverbindlich, wie wir Spendengelder einsetzen.

Falls Sie komplexe juristische Fragen haben, vermitteln wir Ihnen auch den kostenlosen Kontakt für eine juristische Erstberatung.

Schweizer Alpen-Club SAC  
Monbijoustrasse 61  
Postfach  
3000 Bern 23

Telefon +41 (0)31 370 18 18  
Fax: +41 (0)31 370 18 00  
E-Mail: [info@sac-cas.ch](mailto:info@sac-cas.ch)

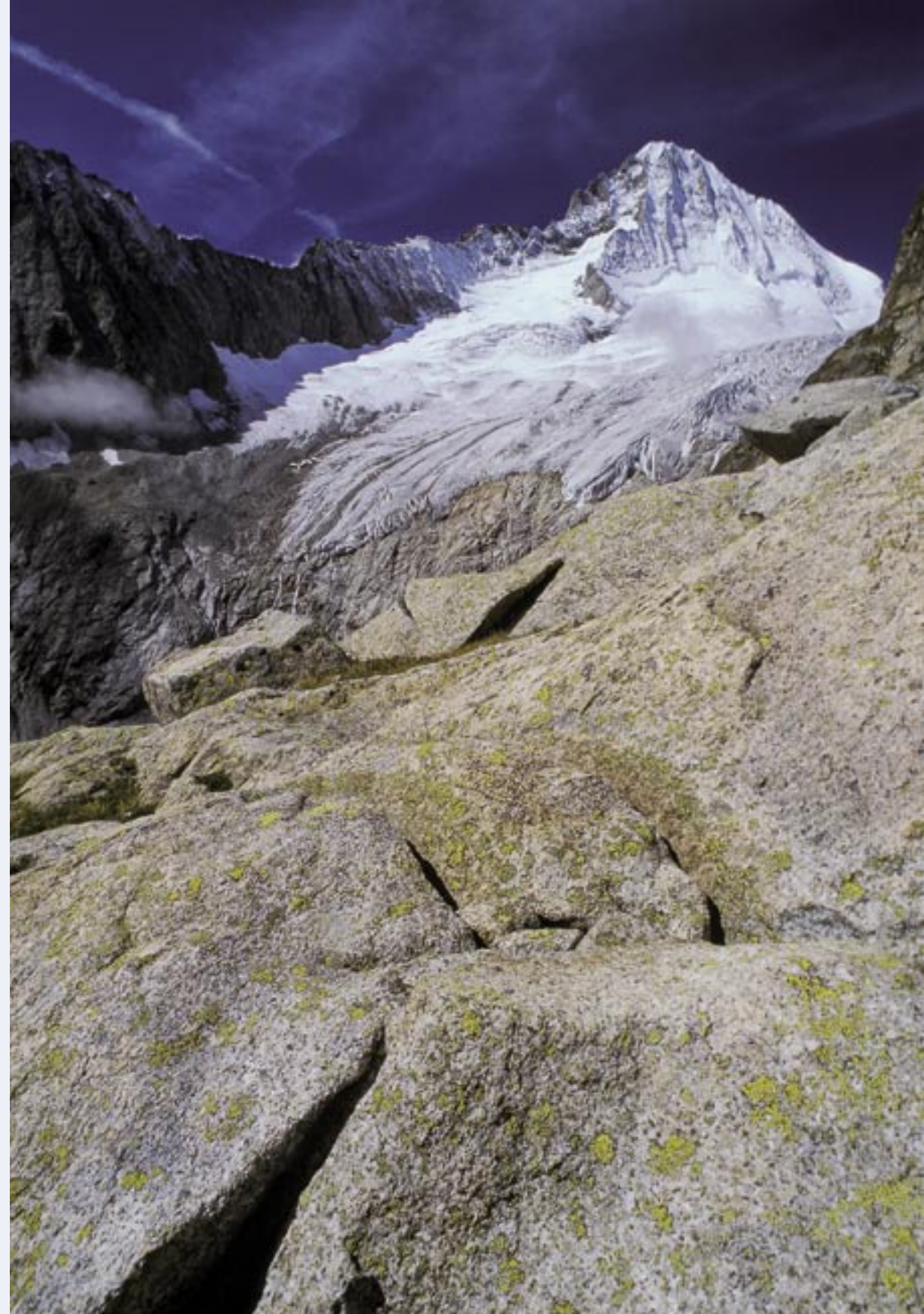
## Literatur

Druey Jean Nicolas / Breitschmid Peter (Hrsg.): Güter- und erbrechtliche Planung. St. Galler Studien zum Privatrecht. Haupt-Verlag, 1999; ISBN 978-3-258-05996-9

Hauser Sonja: Zusammen leben, zusammen wohnen – Rechtsprobleme im Konkubinat. Beobachter-Buchverlag.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Erbrecht: Artikel 457 bis 640 ZGB.

Studer Benno: Testament, Erbschaft. Beobachter-Buchverlag.



## Glossar

**Legat:** Im juristischen Sinn ist das Legat ein Vermächtnis. Der Erblasser vermacht dem Begünstigten einen genau bezeichneten Geldbetrag oder Gegenstand. In dieser Broschüre «Wegspuren hinterlassen» wird der Begriff in diesem Sinn verwendet.

**Spende:** Geldbeträge, die in der Regel zu Lebzeiten verteilt werden. Der Spender kann sich von der Vewendung seiner Gabe in der Regel selber ein Bild machen.

**Testament:** Dokument, in welchem der Letzte Wille des Erblassers festgehalten wird.

**Testamentsvollstrecker:** Person, die vom Erblasser zur Ausführung seiner letztwilligen Anordnungen bestimmt wird.

**Notar:** Seine Aufgabe besteht darin, Rechtsgeschäfte nach gesetzlich vorgegebenen, speziellen Verfahren zu beurkunden. Der Notar hilft beispielsweise beim Abfassen eines Testaments, das den gesetzlichen Ansprüchen vollumfänglich entspricht und dazu beiträgt, dass beim Erben nicht Streit entsteht.

**Fonds:** Ein Fonds ist ein Konto innerhalb des Vermögens einer Institution, für das besondere Bestimmungen gelten, etwa eine spezielle Herkunft und Zweckbestimmung.

**Nacherbeneinsetzung:** Bei der Nacherbeneinsetzung bestimmt der Erblasser, dass ein Erbteil zu einem späteren Zeitpunkt – meist beim Tod des Vorerben – beispielsweise an den SAC fällt.

**Auflage:** Durch die Auflage wird dem Erben eine Verpflichtung auferlegt. Eine typische Auflage ist beispielsweise die Zweckbestimmung für die Verwendung der Mittel oder für den überlebenden Ehegatten ein lebenslangliches Nutzungsrecht an einer Liegenschaft.

### **Herausgeber:**

Schweizer Alpen-Club SAC,  
Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23

### **Verfasser:**

Erbrechtlicher Teil:  
Thomas Notter, lic. jur., Fürsprecher, Notar, Mediator und  
Fachbuchautor zum Erbrecht

Texte SAC: Schweizer Alpen-Club SAC

### **Gestaltung:**

His Matcher's Voice & Babuche Gruber, Bern

**Copyright:** Schweizer Alpen-Club SAC

**Bildnachweis:** Marco Volken, Fotograf

Schweizer Alpen-Club SAC  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer

